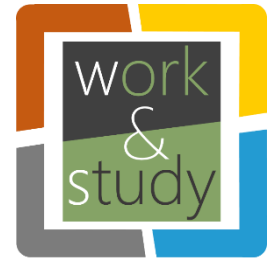


VERBUNDPROJEKT „work&study“ Offene Hochschulen Rhein-Saar



Formulierungsvorschläge für die Einbettung von ePortfolios in Prüfungsordnungen

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter den Förderkennzeichen 16OH21054, 16OH21055, 16OH21056 & 16OH21057 gefördert.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei folgenden Autor*innen:
Katharina Schell.

1. Version

Kaiserslautern, April 2018

Copyright: Vervielfachung oder Nachdruck auch auszugsweise zum Zwecke einer Veröffentlichung durch Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers



Inhaltsverzeichnis

1	Einordnung und Vorgehen.....	3
2	Formulierungsvorschläge zur Einbettung in Prüfungsordnungen	4
2.1	Variante ePortfolio-Arbeit	4
2.2	Variante ePortfolio-Aufgabe	5
3	Fazit	6
	Literaturverzeichnis	7

Abkürzungsverzeichnis

HG *Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen*
HochSchG *Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz*
SHSG *Hochschulgesetz Saarland*

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Übersicht über die Merkmalskategorien zur Orientierung und Evaluation der Arbeit mit Portfolios (eigene Darstellung nach Netzwerk Portfolioarbeit, o.J.).....	3
--------	---	---

1 Einordnung und Vorgehen

Um ePortfolios als eAssessment-Tools zu Prüfungszwecken einzusetzen ist auch deren Einbettung in Prüfungsordnungen ein wichtiger Schritt. Entsprechend der Hochschulgesetze der Länder der im Verbundprojekt „work&study“ beteiligten Hochschulen (*Rheinland-Pfalz: HS Koblenz und HS Worms, Nordrhein-Westfalen: HS Bonn-Rhein-Sieg und Saarland: HTW Saar*) sollen Prüfungsordnungen dabei unter anderem Bestimmungen zu Punkten wie Bearbeitungszeiten für die Anfertigung von Prüfungsarbeiten, Maßstäbe der Bewertung, Benotung, Ermittlung des Gesamtergebnisses der Prüfung oder auch Zweck einer Prüfung enthalten (s. § 26 Abs. 2 [HochSchG](#), § 64 Abs. 2 [HG](#), § 64 Abs. 3 [SHSG](#)). Daran orientiert wurden Vorschläge formuliert, wie ePortfolioarbeit in eine Prüfungsordnung integriert werden kann. Dafür wurden bestehende Prüfungsordnungen recherchiert, die bereits (e)Portfolios aufführen und dahingehend beleuchtet, in welcher Form und welchem Umfang diese dort beschrieben werden. Die Ergebnisse wurden dann mit Kriterien ‚guter‘ ePortfolio-Arbeit aus einschlägiger Literatur abgeglichen. Als Ergebnis konnten dann zwei erste Varianten formuliert werden: Eine eher konservative Formulierung, die sich enger an bestehenden ‚klassischen‘ Prüfungsformaten wie Hausarbeit oder Projektbericht orientiert und eine eher offene Formulierung, die vor allem den selbstgesteuerten Aspekt und die Offenheit der Portfolioarbeit betont.

Die Einbettung von ePortfolios in Prüfungsordnungen kann dieser Methode und Prüfungsform einen höheren Stellenwert verleihen und zugleich Lehrenden wie Studierenden einen Rahmen bieten, an dem Orientierung möglich ist. Das Netzwerk Portfolioarbeit (o.J.)¹ stellt in einem Artikel Orientierungspunkte guter Portfolioarbeit zusammen und teilt diese auf die übergeordneten Säulen Planung & Kontextdefinition, Kommunikation und Organisation auf (s. Abb 1).

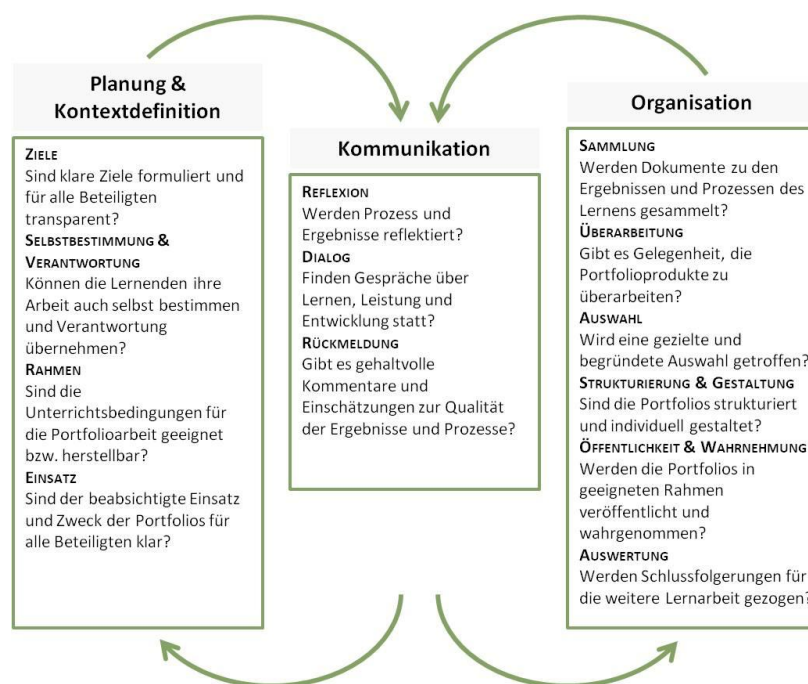


Abb. 1 | Übersicht über die Merkmalskategorien zur Orientierung und Evaluation der Arbeit mit Portfolios (eigene Darstellung nach Netzwerk Portfolioarbeit, o.J.)

Die Einbettung von ePortfolios in Prüfungsordnungen spielt sich dabei vor allem innerhalb der Säule Planung & Kontextdefinition ab, legt aber auch eine Basis für die Säulen Kommunikation und Organisation. Näher zu bestimmen sind diese jedoch in Studienordnungen beziehungsweise durch die Lehrenden, welche die Portfolioarbeit tatsächlich durchführen. Das Set an Kriterien für gute Portfolioarbeit sowie die formalen Vorgaben aus den (*hier in Bezug auf das Verbundprojekt „work&study“ exemplarischen*) Landeshochschulgesetzen bilden die Hintergrundfolie für die Formulierungsvorschläge zur

¹ Das *Netzwerk Portfolioarbeit* setzt sich aus Personen (D/CH/A) zusammen, die sich intensiv mit Portfolioarbeit auseinandersetzen (<https://www.friedrich-verlag.de/portfolio-schule/kontakt-personen/>). An der Bearbeitung und Zusammenstellung der Orientierungspunkte waren Thomas Häcker, Oswald Inglin, Hanni Lötscher, Elfriede Schmidinger, Johanna Schwarz und Felix Winter beteiligt.

Integration von ePortfolios in Prüfungsordnungen. In den spezifischeren Formulierungen werden verschiedene Aspekte thematisieren, die mit dem Einsatz des ePortfolios für Prüfungszwecke verbunden sind. Darunter werden die mit der jeweiligen Form der ePortfolioarbeit angestrebten Ziele dargestellt, die Rahmung, Form und Umfang der Bearbeitung beschrieben sowie Bezug auf die Benotung einer solchen Prüfungsleistung genommen. Unter *Ziel* wird dabei die Zielsetzung dieser Form der Bewertung beziehungsweise des Assessments gefasst, also was der/die Studierende dadurch nachweisen oder darstellen kann und soll. Mit der *Rahmung* wird festgehalten, was unter der jeweiligen ePortfolio-Prüfung beziehungsweise ePortfolio-Aufgabe verstanden wird, als Grundlage für ein gemeinsames Verständnis. *Form* und *Umfang* bezeichnen näher, wie das ePortfolio zu führen ist und in welchem Umfang bestimmte Aufgaben, Zeichenanzahlen o.Ä. vorliegen sollen. Der Aspekt *Benotung* gibt schließlich Auskunft darüber wie sich eine Note aus dem eingereichten ePortfolio zusammensetzt und verweist auf Maßstäbe, die dafür angelegt werden.

2 Formulierungsvorschläge zur Einbettung in Prüfungsordnungen

Zunächst wird das ePortfolio allgemein als mögliche Prüfungsform formuliert. Das Führen eines ePortfolios muss nicht ausschließlich in einer Form geschehen, die durch eine Benotung abgeschlossen wird, sondern kann auch Bestandteil von Studienleistungen sein. Das heißt Leistungen, die erbracht werden müssen, um ein Studienmodul zu bestehen, dabei natürlich aber auch über eine ausreichende Qualität verfügen müssen. Hierbei wird aber nur eine Rückmeldung gegeben und keine Benotung vorgenommen.

ePortfolio als Studien- und Prüfungsleistungen

- | | | |
|-----|--|------------------|
| (1) | Zu den Studienleistungen der jeweiligen Studienmodule zählen Referat, Projekt, Teilnahme an den Präsenzsitzungen und ePortfolio. | Studienleistung |
| | Studienleistungen werden als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die jeweiligen Studienleistungen sind bis zum Semesterende zu erbringen. | |
| (2) | Prüfungsleistungen sind die Klausur, Hausarbeit, Fallarbeit, ePortfolio und die Bachelorarbeit. | Prüfungsleistung |
| | Prüfungsleistungen werden benotet. | |

Die folgenden zwei Formulierungsvarianten beziehen sich dabei auf ePortfolios als Prüfungsleistungen, die dementsprechend mit einer Benotung abgeschlossen werden.

2.1 Variante ePortfolio-Arbeit

Diese erste Formulierungsvariante lehnt sich stärker am Vorgehen einer eher klassischen Hausarbeit an und nimmt dadurch einen summativen, also zusammenfassenden Charakter ein. Zudem werden schriftliche Artefakte gefordert, wenn auch andere Formate nicht explizit ausgeschlossen werden. Diese Variante kann also als Formulierung für ein summatives Assessment gesehen werden, was sich wie folgt definieren lässt: „*When assessment certifies or warrants achievement it has a feedout function, in that the grades and classifications can then be treated as a performance indicator for the student, department, institution [..]*“ (Knight 2002:276). Das bedeutet also, dass in diesem Falle das ePortfolio vor allem ein Mittel darstellt eine abschließende Bewertung der Studierendenleistungen am Ende eines Moduls vorzunehmen. Inwieweit auch während der Erstellung dieses ePortfolios immer wieder Feedback und Überarbeitungsschleifen stattfinden, wird auf dieser Ebene der Prüfungsordnung jedoch nicht festgelegt.

Variante A – „ePortfolio-Arbeit“

- | | | |
|-----|---|------|
| (1) | Durch die ePortfolio-Prüfung soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie das im Rahmen des Moduls erworbene Wissen und Können reflektiert unter einer selbstgewählten Fragestellung darstellen kann. Der/die Lernende soll | Ziel |
|-----|---|------|

dabei zeigen, dass er/sie hierzu begründet einzelne Lernergebnisse aussuchen sowie seinen/ihren Lernprozess hinsichtlich dieser Lernprodukte darlegen kann.

Des Weiteren soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie bei der Bearbeitung der Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden vorgehen kann.

- | | | |
|--|---|----------|
| (2) | Unter einer ePortfolio-Prüfung ist das eigenständige Verfassen einer bestimmten Anzahl schriftlicher Artefakte sowie deren Auswahl und Zusammenstellung zu verstehen. Grundlage dieser Artefakte ist dabei das jeweilige Studienmodul. | Rahmung |
| (3) | Das ePortfolio soll dabei Lernergebnisse wie auch Reflexionen über Lernprozesse darstellen. Die Auswahl und Zusammenstellung der einzelnen Artefakte ist dabei begründet darzulegen. Die zugrundeliegenden Artefakte sollen dabei aus dem gesamten Zeitraum des Moduls stammen. | Form |
| Weitere Vorgaben, wie z.B. Anzahl an Artefakten, werden von der/dem Modulkordinator*in zu Modulbeginn bekannt gegeben. | | |
| (4) | Der Umfang des Portfolios soll dabei zwischen 20.000 und 30.000 Zeichen ² betragen. | Umfang |
| (5) | Die Benotung erfolgt für das Gesamtportfolio, anhand festgelegter Kriterien, die zu Beginn des Moduls durch den/die Modulkordinator*in bekannt gegeben werden. | Benotung |

2.2 Variante ePortfolio-Aufgabe

Die zweite Variante „ePortfolio-Aufgabe“ unterstützt beziehungsweise versucht einen Rahmen für eher formative Formen des Assessments aufzuspannen. Unter anderem auch dadurch, dass hier mit dem Abweichen vom rein schriftlichen sowie einem Aufgaben-Mix mehr Spielräume ermöglicht werden. Black und Wiliam (2009) beschreiben dabei, Praktiken dann als formatives Assessment, wenn *"[...] evidence about student achievement is elicited, interpreted, and used by teachers, learners, or their peers, to make decisions about the next steps in instruction that are likely to be better, or better founded, than the decisions they would have taken in the absence of the evidence that was elicited"* (Black, Wiliam 2009:9). Auf der Ebene der Prüfungsordnung werden zwar keine spezifischen Vorgaben für die detaillierte Ausgestaltung gemacht, aber diese Variante für den ePortfolio-Einsatz bietet durch den Einbezug von Überarbeitungsschleifen eine Basis für die Säule „Kommunikation“ (s. Abb. 1), sodass diese formativen Aspekte einen Raum bekommen.

Variante B – „ePortfolio-Aufgabe“

- | | | |
|---|---|---------|
| (1) | Durch die ePortfolio-Aufgaben soll der/die Studierende anhand exemplarischer Aufgaben nachweisen, dass er/sie das im Rahmen des Moduls erworbene Wissen und Können reflektiert unter bestimmten Fragestellungen darstellen kann. | Ziel |
| Des Weiteren soll der der/die Studierende zeigen, dass er/sie bei der Bearbeitung der Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden vorgehen kann. | | |
| (2) | Unter ePortfolio-Aufgabe ist dabei die eigenständige Erstellung einer bestimmten Anzahl an Dokumenten (schriftliche, Video-/Audio- oder andere adäquate Dokumente) sowie deren Auswahl und Zusammenstellung in Bezug auf einzelne, durch den/die Modulverantwortliche*n festgelegte, Aufgaben zu verstehen. Grundlagen dieser Dokumente ist dabei das jeweilige Studienmodul. | Rahmung |
| (3) | Die Lösung der gesamten ePortfolio-Aufgabe besteht dabei mindestens aus einem einleitenden Cover-Letter und den bearbeiteten Aufgaben mit ihren jeweiligen Reflexionsanteilen. | Form |

² Die beschriebenen Anzahlen oder Aufzählungen sind exemplarisch und können angepasst werden.

Die einzelnen Aufgaben bestehen dabei aus selbst erstellten und begründet ausgewählten Artefakten.

Zur Mindestanzahl an geforderten Aufgaben muss es dem/der Studierenden dabei möglich sein, Feedback durch den/die Lehrende/n einzuholen, um eine Überarbeitung der Aufgabe vorzunehmen. Weitere Einzelheiten, vor allem in Bezug auf Zeitpunkte für die Feedbackeinholung, werden von der/dem Modulverantwortlichen zu Modulbeginn bekannt gegeben.

- | | | |
|------------------|--|----------|
| (4)a | Der Umfang des ePortfolios soll dabei mindestens drei bearbeitete Aufgaben und darin mindestens einen schriftlichen Teil von 15.000 Zeichen umfassen. Der Umfang weiterer Bestandteile (z.B. Videos, Tonaufnahmen, Grafiken), die zur Bearbeitung der Aufgaben genutzt werden dürfen, wird zu Beginn des Moduls durch den/die Modulverantwortliche*n festgelegt. | Umfang |
| (5)a | Eine Benotung erfolgt für jede Einzelaufgabe. Die Endnote setzt sich dann aus dem Durchschnitt der Einzelbenotungen zusammen, die anhand festgelegter Kriterien bestimmt werden, die zu Beginn des Moduls durch den/die Modulverantwortliche*n bekannt gegeben werden. | Benotung |
| <i>wahlweise</i> | | |
| (4)b | Der Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweiligen Gewichtung der Einzelaufgaben, die zu Beginn des Moduls durch den/die Modulverantwortliche*n festgelegt werden. Dabei soll mindestens eine Aufgaben im Umfang von 20 Punkten bearbeitet werden. | Umfang |
| (5)b | Eine Benotung erfolgt für jede Einzelaufgabe. Die Endnote setzt sich dabei aus dem Durchschnitt der gewichteten Einzelbenotungen zusammen. Die Gewichtung sowie die zur Bewertung angelegten Kriterien werden zu Beginn des Moduls durch den/die Modulkordinator*in bekannt gegeben. | Benotung |

3 Fazit

Die beschriebenen zwei Varianten von Formulierungen für die Einbettung von ePortfolios in Prüfungsordnungen sollen einen ersten Eindruck davon vermitteln, dass diese Form des eAssessments mit verschiedenen Zielrichtungen eingesetzt werden kann. Durch die explizite Aufnahme in eine Prüfungsordnung werden Lehrende, aber auch Studierende dahingehend unterstützt, dass hochschulrechtliche Aspekte geklärt sind sowie für die Prüfungsleistung „ePortfolio“ an sich eine gewisse Transparenz darüber hergestellt werden kann, was die jeweilige Hochschule darunter versteht und wie eine solche Prüfungsform in groben Zügen aussehen kann.

Literaturverzeichnis

- Black, P. & Wiliam, D. (2009). Developing the theory of formative assessment. *Educational Assessment, Evaluation and Accountability* 21 (1), 5–31.
<https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2Fs11092-008-9068-5.pdf>. Zugegriffen 09.11.2017.
- Knight, P. T. (2002). Summative Assessment in Higher Education. Practices in disarray. *Studies in Higher Education* 27 (3), 275–286. <https://doi.org/10.1080/03075070220000662>. Zugegriffen 18.09.2017.
- Netzwerk Portfolioarbeit. (o.J.). *Was gehört zu guter Portfolioarbeit?* https://www.friedrich-verlag.de/fileadmin/redaktion/user_upload/Special/Portfolio_Schule/Material/Orientierungspunkte.pdf. Zugegriffen 18.09.2017.

Hochschulgesetze

- Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz, in der Fassung vom 19. November 2010:
http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/ihr/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=167&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-HSchulGRP2010pP26&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint. Zugegriffen 12.12.2017.
- Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen, in der Fassung vom 16. September 2014:
http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=153052613520742966&xid=7148215,1. Zugegriffen 12.12.2017.
- Hochschulgesetz Saarland, in der Fassung vom 30. November 2016: http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/HSchulG_SL.htm#HSchulG_SL_rahmen. Zugegriffen 12.12.2017.